

Die von Perz bekannt gemachten Bruchstücke eines
römischen Historikers.

Das von Herrn Dr. Heine bei einem Buchhändler in Toledo erworbene Pergamentblatt mit Resten eines römischen Historikers hat schon zu verschiedenen Erörterungen Anlaß gegeben. Außer dem Interesse, das für den Freund der alten Litteratur jeder Fund hat, zumal wenn er in so alten Schriftzügen vorliegt, reizten in diesen Bruchstücken einige neue historische Notizen, die man gerne mit dem

alten Vorrathe in Zusammenhang gebracht sähe, und vor allem die Frage nach dem Verfasser, dem Werke und dem Buche, dem diese wenigen Zeilen angehören dürften. Aeusere Merkmale, wie Columnentitel und calligraphische Analogien mit andern bekannten Palimpsesten römischer Historiker, ließen sich nicht entdecken, so daß man für diese Frage ausschließlich auf innere Kriterien angewiesen war. Hier gingen nun die Urtheile sogleich auseinander. Während der erste Herausgeber Perz, und der sorgfältige Erörterer des Einzelnen, Kreyßig, in diesen Fragmenten den color Livianus fanden, glaubte Bergl in der Zeitschr. f. AB. 1848 S. 880 eher an die Historien Callusts denken zu sollen. Somit halten sich die Geschmacksautoritäten so ziemlich die Wage, und es ist wenigstens kein überflüssiger Versuch, nach weitem Momenten der Entscheidung sich umzusehen.

Die erhaltenen Reste bilden bekanntlich auf den zwei Seiten eines Pergamentblattes vier isolirte Columnen, die durch das Messer des spätern Ueberarbeiters übel zugerichtet sind. Denn nicht nur ist jedesmal eine Columne von der andern durch eine Lücke getrennt, die Kreyßig auf 9—11, Perz auf 20—24 Zeilen anschlägt, sondern jede erhaltene Zeile ist selbst wieder vorn oder hinten mehr oder weniger verstümmelt. Ursprünglich zählte die Zeile meistens 20, zuweilen auch 19, selten 21 oder 18, einmal gar nur 16 Buchstaben. In diesen Schranken haben sich daher die Ergänzungsversuche zu halten. Ich lasse nun die vier Columnen gesondert mit den wahrscheinlichen Ergänzungen in Cursivschrift folgen:

I.

vorn fehlen	verae
je 14—16	specta
Buchstaben.	lli in
	rat dein
	ita con
	quorum
	dae et
	tae ro
	e lum
	t cupi
	orilu

II.

P. Q. Lentulus Marcellinus
 eodem actore quaestor
 in novam provinciam
 Curenas missus est, quod
 ea mortui regis Apionis
 testamento nobis data
 prudentiore quam illas
 per gentis et minus glo-
 riae avidi imperio compo-
 nenda fuit. Praeterea di-
 versorum ordinum . . .

III.

·is saevitia. Qua re fati-
gata plebes forte consu-
les ambo, Q. Metellum, cui
postea Cretico cognomen
fuit, vel candidatum
praetorium sacra via de
tectis cum magno tu-
multum invadit fugien-
tisq. seculā ad Octavi do-
mum q. propiore erat in
propugnaculum perve-
nit

IV.

pauc	hinten fehlen
ulter	14 — 16
cupit e	Buchstaben.
va lin	
in co	
ieru	
mihi	
tiaec	
aeq	
bi pa	
1	

Es kann uns hier gleichgültig sein, daß Perz die Fragmente so ordnet, daß III. und IV. vor I. und II. zu stehen kommen; er nimmt zwischen IV. und I. eine Lücke von 80—90 Zeilen an.

Begreiflicher Weise müssen die Fragmente II. und III. als Ausgangspuncte der historischen Orientirung dienen, daher über deren Lesung Einiges zu sagen ist. In der ersten Zeile ergänzt Perz mit Weglassung des großen P. als Paragraphenzeichens Marcelli filius, Kreyßig aber emendirt P. Cornelius Lentulus Marcellinus, auf der zweiten will derselbe auctore schreiben; Zeile 7 und 8 las Perz quam inde pergentis (s. v. a. decedentis), besser Kreyßig quam illas per gentis; Zeile 9 und 10 von Perz nach meiner Meinung richtig componenda, Kreyßig continenda. Am Schlusse ergänzt Kreyßig: certamina exarserunt und zu Anfang der dritten Columne: patriciorum in plebeios intolerabilis saevitia. Eben-
derselbe verbessert die folgenden Zeilen so: consules ambo atque Q. Metellum, cui postea Cretico cognomen inditum, et candidatum, während meiner Meinung nach geholfen ist, wenn man Quintumque Metellum spricht. Tumultu schreiben beide; fugientemque Perz, fugientesque Kreyßig, endlich qui pro praetore erat liest Perz, quae propior erat Kreyßig.

Wir verfolgen nun alle in den Columnen II. und III. enthaltenen historischen Momente.

Was den abgefendeten Quästor betrifft, so steht nicht einmal sein Name recht fest; doch scheint mir das vorgesezte große P. die Correctur des zuerst irrtümlich gesezten und. vielleicht punctirten Vornamens Q. sein zu sollen, so daß er P. Lentulus Marcellinus heißen würde. Einen solchen kennen wir zwar aus Cicero Brut. 36, 136; vermögen aber, da es gleichzeitig mit ihm auch einen Cn. Lentulus Marcellinus gab, die auf ihn bezüglichen Nachrichten nicht bestimmt auszufondern. Doch scheint derjenige Lentulus Marcellinus, dem Pompejus im Piratenkriege i. J. 687 die Station an der Küste Libyens anwies, vgl. Appian. Mithr. 95. Florus 3, 6, 9. der gewesene Quästor von Cyrenaica zu sein.

Ueber den actor, auf dessen Betrieb die Absendung erfolgte, läßt sich nur soviel sagen, daß er dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge ein Volkstribun gewesen sein wird.

Von Q. Metellus, cui postea Cretico cognomen fuit, läßt sich aus der Zeit vor seinem Consulate i. J. 685 nicht viel sagen. Ueber seine Prätur weiß man nichts. Daß sein Volkstribunat ins Jahr 679 gehöre, kann ich wenigstens in Ciceros Rede pro imperio Cn. Pompeii 19, 58 nicht angedeutet finden.

Desto sicherer leiten uns aber die auf die Provincialisirung von Cyrene bezüglichen Andeutungen des Fragments II. Ptolemäus Apion starb und sezte das römische Volk zum Erben der Pentapolis ein i. J. 658, vgl. Obsequens c. 109. Hieronymus in chronico ad a. 1921. Cassiodorus in chronico. Der Senat ertheilte damals den cyrenaischen Städten die Autonomie: Livius epit. 70. Von den nun folgenden anarchischen Zuständen geben eine anschauliche Schilderung Plutarch de mulierum virtutibus 34 s. v. Ἀρεταφίλα, und Polyaeus 8, 38. Im Winter 667 auf 668 stellte daselbst Lucullus im Auftrage Sullas die gesezliche Ordnung wieder her: Plutarch Lucul. 2, Strabo apud Iosephum Antiq. 14, 7, 2. Endlich im Consulatjahre Luculls 680 wurde Cyrene definitiv zur Provinz gemacht: Appian b. Civ. 1, 111. Mithr. 71. gleichzeitig mit Bithynien, das ebenfalls durch ein Testament des letzten Königs angefallen sein sollte, vgl. Orelli onomast. Tull. p. 429 sq. Während aber Bithynien durch einen Pro-

consul in Besitz genommen werden sollte ¹⁾, begnügte man sich für Cyrene mit der Absendung eines Quästors ²⁾. Dieses könnte füglich der Zusammenhang des Fragments II. mit dem Vorangehenden gewesen sein. Wir werden also nicht irren, wenn wir den Beschluß, einen Quästor zur Besitzergreifung von Cyrene abzuschicken, ins Ende des Jahres 679, d. h. in das Consulatsjahr des L. Octavius und C. Cotta setzen ³⁾.

Die beiden Consuln also, von denen Fragment II. spricht, sind meiner Meinung nach L. Octavius und C. Cotta, und das Jahr, welchem diese Vorfälle angehören, ist 679 Varr. Einer der Consuln wird sogar namentlich erwähnt in den Worten *fugientisquæ secula ad Octavi domum quæ propior erat* ⁴⁾. Sein Haus war der *Sacra via* näher und daher von den Fliehenden schneller erreicht als das des Cotta. Angenehm ist es, von dem hier erwähnten Hause zu erfahren, daß es auf dem *Palatium* links von der *Sacra via* lag: *Asconius Ped.* p. 27. *Orell. Cicero de Off.* 1, 39, 138. Es wird dieser Octavius wohl derselbe sein, der im folgenden Jahre 680 als *Proconsul* von *Silicien* starb: *Plutarch Lucul.* 6.

Die beiden Consuln nun, L. Octavius und C. Cotta, nebst D. Metellus, der aber keine amtliche Stellung hatte, sondern nur erst auf das folgende Jahr *Prätor* zu werden hoffte (so verstehe ich *vel candidatum praetorium*) sehen wir hier in einen Volksauflauf verwickelt. Sie werden von der *Sacra via* weg vom Pöbel

1) Wahrscheinlich war dies der aus Cäsars Jugendgeschichte bekannte Junius, der Vorgänger des M. Cotta: *Plutarchus Caesare* 2. *Velleius* 2, 42.

2) Noch 10 und mehr Jahre später war *Cyrenaica* eine *provincia quaestoria*, vgl. *Cic. pro Plancio* 26, 63.

3) Erst um 686 setzen die *Provincialisirung* Cyrenes an *Iustinus* 39, 5, 2. *Eutropius* 6, 11; um 689 *Hieronymus in chronico ad a.* 1951. Ganz consus sind *S. Rufus breviar.* 13. *Ammianus Marc.* 22, 16, 24. *Iordanes succ.* 57. *Cassiodorus chron.* Bis zum Jahre 679 wird auch das *Geschichtswerk* des *Posidonius* gereicht haben: *Müller fragm. hist. graec.* 3. p. 250.

4) So lese ich mit *Kreißig*. Der *Coder* hat *q. proprioere erat* (*q.* = *que* statt *quæ*). *Perz* liest *qui propraetore erat*. Allein was soll ein *Proprätor* in Rom? Die Fehlerhaftigkeit des *Palimpsests* ergibt sich auch aus *cum magno tumultum*.

mit Steinwürfen von den Dächern herab verfolgt und finden nur mit Mühe in der burgähnlichen ¹⁾ Wohnung des Einen ein Unterkommen. Offenbar galt der Aufstand der Regierung, und die zu Anfang des Bruchstückes erhaltenen Worte ... is saevilia. Quare fatigata plebes lassen an eine Erbitterung denken, die bei dem ärmern Volkstheil zum Ausbruche kam ²⁾.

Sehen wir uns nun in der Geschichte des Jahres um, so kommt uns auf das Allererwünschteste entgegen in den Bruchstücken der fallustischen Historien eine Rede des Consuls C. Cotta an das Volk, die bisher durchaus räthselhaft dastand und nicht den geringsten Anhaltspunct in den Historikern hatte: Freinsheim suppl. Liv. 92, 21. Die Stellen der Rede: cui misero acta iam aetate ne mortem quidem honestam sperare licet, ferner agile, ut monet ira, supplicium sumite, endlich quare indigna vobis nobisque et re publica incipitis? zeigen uns den Consul Cotta nebst seinem Collegen in augenscheinlicher Gefahr, vom Pöbel gesteinigt oder zerrissen zu werden. Sodann die Worte: si parricida vestri sum ... patriamque et summum imperium vilia habeo ... domi bellique impedittissima re publica u. s. w. Ita classe quae commeatus tuebatur minore quam antea navigamus. Haec si dolo aut socordia nostra contracta sunt ... si quid ea (morte mea) vobis incommodi demitur ... cum fortunae et maris et belli ab aliis acti ratio reddenda aut turpiter moriendum sit ... Per vos Quirites et gloriam maiorum tolerate adversa et consulite rei publicae ... et pacis opulentiam quaeritis — zeigen deutlich, daß in Folge der Kriege mit Sertorius und Mithridates, hauptsächlich aber des Piratenunfugs wegen eine drückende Lebensmittelnoth in Rom herrschte, die man der Regierung Schuld gab. Die Uebereinstimmung der Situation im Fragment III. mit der Rede Cottas ist so frappant, daß ich kein Bedenken trage, die beiden Bruchstücke mit einander in Verbindung zu setzen und also

1) Vgl. Cic. ad Famil. 14, 18, 2: domus (Ciceronis) ut propugnacula et praesidium habeat.

2) Der Schluß der zweiten Columnne könnte etwa so ergänzt werden: Practerea diversorum ordinum studiis immane quantum animi exarsere, vgl. Asconius Ped. p. 66. 78 Orell.

den Anfang der Columne III. mit den Worten *annonae intolerabilis saevitia* auszufüllen.

Daß die Rede Cottas den gewünschten Erfolg hatte, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß der Redner sein Consulatsjahr glücklich zu Ende führte und im Jahre darauf das Proconsulat in Gallien antrat. Offenbar wollte mit ihr Sallust eine Probe der ruhig darlegenden und doch herzzgewinnenden Beredsamkeit geben, die Cicero so oft an Cotta rühmt. Und es ist sehr die Frage, ob die Rede der Wichtigkeit des Tumults wegen eingeschaltet wurde, oder ob die Schilderung des Straßenauflaufs der Rede zur Folie dienen sollte. Das ist unleugbar, daß die von Sallust eingelegte Rede Cottas eine Motivirung voraussetzt, die mit der Erzählung unsres Fragments wunderbar zusammentrifft. Ich meines Theils gestehe, mich auf den *color Livianus*, den man in den zwei Sätzen hat finden wollen, nicht in der Weise zu verstehen, daß ich ihm zu Liebe die Bruchstücke des Palimpsests eher dem 92sten Buche des Livius als dem zweiten Buche der Historien Sallusts zuweisen möchte; zumal wenn ich hinzunehme, daß weder die livianischen Summarien noch irgend welche Andeutungen der von Livius abhängigen Schriftsteller die Vermuthung unterstützen, daß er jenen Pöbelauf mit einiger Ausführlichkeit behandelt habe.

Leid thut es mir nur hier zu sagen zu müssen, daß ich für die Combination der Rede Cottas mit den neuen Bruchstücken den unwiderleglichen, gleichsam handgreiflichen Beweis nicht beibringen kann, den ich in der ersten Freude der Entdeckung mir geschmeichelt hatte liefern zu können. Es schien mir nämlich die Erzählung von dem Auflaufe im Fragment IV. bis an die Rede Cottas hinanzureichen, ja sogar noch der Anfang der Rede in die Gränzen des Bruchstücks zu fallen, so daß ich glaubte die letzten Zeilenanfänge etwa auf folgende Art auszufüllen zu können:

in contione hoc modo dis-
seruit: Quirites multa
mihi pericula domi mili-
tiaeque multa adversa fu-
ere, quorum alia tolera-

*bi partim reppuli deorū
auxilio u. s. w.*

Jede Zeile hätte ihre 20 oder 19 Buchstaben gehabt, die Zeilenanfänge mihi und liaeq. wären so überraschend zugetroffen, ja der einzig erhaltene Strich der letzten Zeile schien so sehr nur dem x von auxilio angehören zu können, daß ich hoffen durfte, die etwas unfügamen Zeilenanfänge ieru oder teru statt seru, aeq oder alq statt ereq, und hipa statt vipa würden bei einer nochmaligen Vergleichung des Pergamentstreifs eine Berichtigung erleiden, die sie meiner Vermuthung dienstbar machen mußte. Ich wändte mich daher brieflich an den Entdecker und Entzifferer des Fragments, Herrn Geheimen Regierungsrath Perz in Berlin, mit der Bitte, die bezeichneten drei Zeilenanfänge nochmals genau untersuchen zu wollen. Derselbe entsprach auch meinem Wunsche mit der freundlichsten Bereitwilligkeit, bedauerte aber melden zu müssen, daß an der bezeichneten Stelle (vielleicht in Folge öfterer Betastung des Blattes durch den Kupferstecher) von der alten Schrift durchaus nichts mehr zu erkennen sei. Uebrigens sei im Anfange mehrere Monate hindurch jeder Buchstab so deutlich zu erkennen gewesen, daß über keinen ein Zweifel obwalten konnte, und er habe die feste Ueberzeugung, jeden Buchstaben richtig angegeben zu haben. „Sie werden daher nicht irren, so schließt die Antwort des verehrten Mannes, wenn Sie die abgedruckte Lesart als die wirklich vorhandene ansehen.“ Nach dieser bestimmten Erklärung wird es also kaum der Mühe werth sein darauf aufmerksam zu machen, wie das eingerückte NEQ aus EREQ entstehen konnte, wenn das E und das kleine Köpschen des R völlig ausgekratzt waren, und wird es auch keinen Zweck mehr haben, für die Orthographie tolerabi statt toleravi aus Inschriften und Handschriften des vierten Jahrhunderts Beispiele beizubringen. Ich muß darauf verzichten, den Zusammenhang der Bruchstücke mit sallustischen Resten auf eine unwidersprechliche Weise beweisen zu können. Aber freuen würde es mich, wenn ich auch Herrn Perz von der hohen Wahrscheinlichkeit dieses Zusammenhangs sollte überzeugen können.

Basel.

R. L. Roth.